

Mittwoch (Nachmittag), 22. März 2017

Erziehungsdirektion

20 2016.RRGR.897 Motion 195-2016 Grimm (Burgdorf, glp) Keine Zusatzferienwochen mehr an Berner Schulen Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.:	195-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.09.2016
Eingereicht von:	Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in) Müller (Bern, FDP) Kummer (Burgdorf, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 150/2017	vom 15. Februar 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Keine Zusatzferienwochen mehr an Berner Schulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die alle ca. 5 Jahre zusätzlich gewährte unterrichtsfreie Schulwoche an allen kantonalen Kindergärten und Schulen (inkl. Berufsbildung) als Ferienwoche abzuschaftern.

Begründung:

In der kantonalen Ferienordnung für den Kindergarten und die Volksschule des deutschsprachigen Kantons Bern ist Folgendes verankert: «Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Woche 27–32) z. B. im Schuljahr 2015/2016. Bei 38 Schulwochen kann eine zusätzliche Ferienwoche frei wählbar angesetzt werden (nur möglich für Kindergarten und Primarstufe)».

Die gleiche Regelung gilt auch für berufsbildende Schulen. Diese beziehen die Zusatzwoche jedoch meistens nicht in derselben Kalenderwoche wie die Volksschule. Die zusätzliche unterrichtsfreie Woche wird in der kantonalen Ferienordnung explizit als «Ferienwoche» deklariert.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum solche Kompensationen gewährt werden.

Einerseits wird politisch oft gefordert, die Lektionenzahl gewisser Fächer zu erhöhen, andererseits werden Zeiten, die der Schule – basierend auf Schaltjahren – ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand zur Verfügung stehen würden, gestrichen.

Es wäre zum Beispiel möglich, dass zur Kompensation sporadisch Wochen für spezielle Schulungen (wie Lernstrategien, Schulwochen im Sprachgebiet, Sport usw.) veranstaltet werden könnten.

Das nächste Mal ist diese Ferienwoche für den Sommer 2021 vorgesehen. Der Regierungsrat bleibt deshalb genügend Zeit, sich Überlegungen in diese Richtung zu machen.

Der breiten Bevölkerung ist es kaum verständlich, warum der Schule mit normalerweise 13 bis 14 Wochen unterrichtsfreier Zeit alle ca. 5 Jahre eine weitere Woche gewährt wird.

Verglichen mit der Privatwirtschaft ist die Handhabung dieser Regelung komplett unverständlich und deshalb auch nicht mehr länger vertretbar. Familien mit Kindern haben schon ohne diese Zusatzwoche oft Engpässe bei der Kinderbetreuung während der Schulferien. Teilweise ist die Betreuung zusätzlich mit grösserem finanziellem Aufwand verbunden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen

recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär fordert, dass die ca. alle 5 Jahre zusätzlich gewährte unterrichtsfreie Schulwoche an allen kantonalen Kindergärten und Schulen (inkl. Berufsbildung) als Ferienwoche abzuschaffen sei. Alle fünf beziehungsweise sechs Jahre zählt ein Kalenderjahr 53 Wochen. Dies hat damit zu tun, dass ein astronomisches Jahr 365,24 Tage dauert. Verlängert sich ein Kalenderjahr auf 53 Wochen, müssen im Folgejahr die Schulferien wieder den DIN-Wochen angepasst werden.

Dies kann auf zwei unterschiedliche Arten geschehen: mit dem Einschalten einer zusätzlichen Schulwoche (das Schuljahr hat in diesem Jahr dann 40 Schulwochen) oder der Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche. Der Kanton Bern gewährt Letzteres.

Die vom Motionär verlangte Streichung der zusätzlich gewährten Ferienwoche zu Gunsten einer zusätzlichen Schulwoche müsste zu einer Verlängerung der Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte führen. Die heute in Art. 40 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) festgelegte Jahresarbeitszeit von 1930 Stunden der Lehrkräfte beinhaltet eine – je nach Schulstufe unterschiedliche – Anzahl wöchentlicher Lektionen («Pflichtlektionen»). Diese sind auf der Basis von 38 bzw. 39 Schulwochen festgelegt. Die Jahresarbeitszeit beinhaltet neben der effektiven Unterrichtszeit auch die Zeit für die Erfüllung des restlichen Berufsauftrags. Darin eingeschlossen sind nebst den effektiven Lektionen auch die Unterrichtsvorbereitung, die Schul- und Qualitätsentwicklung, die Weiterbildung, Elterngespräche, Schulprojekte etc. Bei der Berechnung dieser Jahresarbeitszeit wurde davon ausgegangen, dass sie grundsätzlich derjenigen des Personals der bernischen Kantonsverwaltung zu entsprechen hat.

Die Erfahrung zeigt, dass die Jahresarbeitszeit von 1930 Stunden zur Erfüllung der Pflichtlektionen knapp bemessen ist. Eine Änderung, wie sie der Motionär wünscht, würde deshalb zu einer Erhöhung der Jahresarbeitszeit führen. Im Bereich der Lehrkräfte zeigt der interkantonale Vergleich zudem, dass eine solche Massnahme nicht personalverträglich ist. Die Anzahl Pflichtlektionen der Berner Lehrpersonen ist hoch (bei den Gymnasien ist sie schweizweit die höchste). Zudem zeigt der Vergleich auf, dass der Kanton Bern bei den Lehrerlöhnen derzeit nicht konkurrenzfähig ist.¹

Es ist richtig, dass die zusätzliche Ferienwoche, wie der Motionär berechtigterweise feststellt, für berufstätige Eltern belastend sein kann, sowohl was die Betreuungsmöglichkeit als auch die Kosten betrifft. Entschärfend wirkt allerdings, dass die Ferienordnung des Kantons Bern langfristig auf der Homepage der Erziehungsdirektion aufgeschaltet wird und die Eltern dadurch die Betreuung ihrer Kinder frühzeitig planen und organisieren können. Zudem hat der Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion M 091-2014 Marti Bern (SP-JUSO-PSA) «Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton» die Wichtigkeit der Ferienbetreuung betont und prüft, finanzierbare Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 20. Diese Motion von Grossrat Grimm wurde zurückgezogen. Er möchte eine kurze Erklärung abgeben. Grossrat Grimm, Sie haben das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Mit unserem Anliegen wollten wir weder den Unterricht verlängern noch den Unterricht verkürzen. Wir wollten lediglich eine ausgewogene Gestaltung der Lektionen. Weil das Jahr halt in Gottes Namen einfach mehr als 365 Tage hat; das ist für die Schulen so, für die Kantonsangestellten und auch für die Wirtschaft. (*Der Präsident läutet die Glocke*) Es gibt drei Gründe für dieses Anliegen. Erstens muss es zwingend kostenneutral sein. Fallen nämlich Feiertage auf Schultage, ist es selbstverständlich, dass die Schulen frei haben. Dauert das Jahr aber alle fünf bis sechs Jahre eine Woche länger, dann ist klar, dass man sofort eine Woche Ferien gibt. Das wollen wir nicht. Die Leidtragenden sind die Eltern. Sie tragen die Kosten und die Folgen davon.

Der zweite Punkt ist, dass das Anliegen familienfreundlich sein muss. Einerseits verlangen wir von

¹ Vgl. hierzu: Medienmitteilung; Regierungsrat vom 17. Mai 2016,

<https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/05/20160517>

_1004_weiterhin_handlungsbedarfbeidenloehnen

der öffentlichen Hand, dass sie Tagesschulen bereithält – dies mit hohen Kostenfolgen. Je mehr Tage bei den Schulen ausfallen, desto häufiger müssen irgendwelche Lösungen gefunden werden. Wir werden für unsere Kinder noch viele Lösungen suchen müssen, wenn der Lehrplan 21 eingeführt wird. Wir sind bestrebt, dass Familien – also Mann und Frau – arbeiten gehen können und wir wollen die Familien entlasten. Andererseits sind wir aber nicht bereit, darüber nachzudenken, wenn hier eine Lösung gefunden werden könnte.

Zu der Motion zu der Entschädigung der Tageseltern werden wir ja noch kommen. Da werden wir dann merken, was das Ganze kostet. Drittens – und das ist für mich ein wichtiger Punkt – ist das Anliegen imagefördernd für die Schule. Ich kann draussen kaum jemandem erklären, dass ich im Sommer plötzlich sechs Wochen Ferien habe – also anderthalb mal so viel wie Herr und Frau Durchschnittsbürger gemäss Gesetz im Jahr haben. Ich denke, dass dies auch ein kleiner Punkt ist, der hier berücksichtigt werden müsste. Es folgt noch der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte. Betrachtet man die Sollarbeitszeiten der Kantonsangestellten im Kanton Bern, wird ersichtlich, dass diese beispielsweise im Jahr 2014 bei 2103,4 Stunden und im Jahr 2015 bei 2120,2 lag. Es gibt also eine Differenz von 16,8 Stunden, bloss weil das Jahr kürzer oder länger ist. Das müsste auch in den Schulen angepasst werden können. Wir haben die Motion zurückgezogen, das Anliegen scheint keine Mehrheit zu finden. Vielleicht werden wir dazu noch einige Fragen stellen, im Moment aber ist es sicher kein Thema.